

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft, Wilhelmshaven; Besetzung der Gesellschafterversammlung

Sachverhalt:

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 25.08.2008 (DS-Nr. 2008/56) ist der Landkreis Wittmund (Gründungs-)Gesellschafter der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft, Wilhelmshaven, geworden.

Dem Landkreis Wittmund steht eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung zu. Nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsenden die Gründungsgesellschafter zusätzlich zum Hauptverwaltungsbeamten als geborenem Mitglied nach § 138 Abs. 2 NKomVG je zwei Vertreter und benennen je einen Stellvertreter. Der Hauptverwaltungsbeamte wird lt. Gesellschaftsvertrag von seinem Vertreter im Amt vertreten. Für die weiteren Vertreter sind jeweils Stellvertreter zu benennen. Der Gesellschaftsvertrag sieht keinen Aufsichtsrat vor.

Form des Beschlusses:

- a) Landrat: Abstimmung gem. § 66 NKomVG,
b) weitere Vertreter: Verfahren gem. § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung).

Beschlussvorschlag:

Für den Landkreis Wittmund werden neben Landrat Heymann (Vertreter: Erster Kreisrat Hans Hinrichs) für die Gesellschafterversammlung der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft benannt:

1. Kreistagsabgeordnete/r _____
Vertreter: Kreistagsabgeordnete/r _____
2. Kreistagsabgeordnete/r _____
Vertreter: Kreistagsabgeordnete/r _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 27.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: